

II - 36% der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1818 7J

1982 -04- 01

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. STIX, DR. FRISCHENSLAGER  
an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Bestellung der Präsides von Prüfungskommissionen

Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes  
waren im Oktober an allen Fakultäten, an denen noch nicht  
durch Vorliegen eines Studienplanes bereits nach den neuen  
Studienvorschriften studiert werden konnte, Prüfungskommissionen  
gemäß § 26 Abs.3 AHStG zu bilden, um ein ordnungsgemäßes  
Ablegen der Prüfungen zu Semesterschluß zu sichern.

An der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität  
Innsbruck waren davon die meisten Studienrichtungen betroffen,  
da hier kaum Studienpläne genehmigt worden waren. Vorschläge  
für Präsides der einzelnen Prüfungskommissionen wurden jedoch  
vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung so  
schleppend behandelt, daß bis zu Semesterende Prüfungen weder  
ordentlich vorbereitet noch regulär durchgeführt werden konnten.

Da eine solche verzögernde Arbeitsweise eine Verschlechterung  
des Studierklimas nach sich zieht, richten die unterzeichneten  
Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und  
Forschung die

A n f r a g e :

1. Welche Gründe lagen für die lange Behandlungsdauer der  
betreffenden Anträge vor?

- 2 -

2. Waren aufgrund der nicht durchgeführten Bestellungen von Präsides auch andere Fakultäten der Innsbrucker Universität bzw. einer anderen Universität nicht in der Lage, ordnungsgemäße Prüfungen zu Semesterende durchzuführen?
3. Welche Maßnahmen sind geplant, damit Anträge auf Bestellung eines Präses einer Prüfungskommission in Zukunft zeitgerecht behandelt werden können?